

**Tabellarische Übersicht der geltenden Corona-Regelungen für Liturgie und Kirchenmusik im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln**

Frage	Corona-Modus <u>ohne</u> 3G-Nachweis (Regelungen mit Abständen und Maske)	Corona-Modus <u>mit</u> 2G/3G-Nachweis (Regelungen mit Zugangsbeschränkungen)
Für welchen <b>Anwendungsbereich</b> wird die Regelung empfohlen?	reguläre Gemeindemessen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen	besondere Gottesdienste mit „geschlossenem“ Teilnehmerkreis (Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Exequien etc.) sowie an Silvester; für reguläre Gemeindemessen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen nur als Mischform zulässig
Ist eine <b>Rückverfolgbarkeit</b> erforderlich?	nein	nein
Sind <b>Nachweiskontrollen</b> für Innenräume erforderlich?	nein	ja, Sichtkontrolle, aber keine Dokumentation; zulässige Nachweise: Zertifikat für vollständig geimpfte oder genesene Personen, bzw. negativer, zertifizierter Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden); stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf einen Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier werden empfohlen
Sind <b>Nachweiskontrollen</b> im Freien erforderlich?	nein	ja, Sichtkontrolle, aber keine Dokumentation; wenn in der Einladung/Veröffentlichung auf den 3G-Modus hingewiesen wird, reicht eine stichprobenartige Nachweiskontrolle, so dass auch keine Zugangskontrollen nötig wären
Besteht eine Nachweispflicht für noch nicht schulpflichtige <b>Kinder</b> ?	nein	nein; Kinder bis zum Schuleintritt sind Getesteten gleichgestellt
Besteht eine Nachweispflicht für <b>Schüler/innen</b> ?	nein	Schüler/innen gelten aufgrund der Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet. In den Ferien besteht zwischen 27.12.2021 und 09.01.2022 eine Nachweispflicht.

		Wenn bei der Sternsingeraktion Gottesdienste unter 2G/3G geplant sind, müssen schulpflichtige Sternsinger zuvor getestet werden.
Was ist die <b>Höchsteilnehmerzahl</b> ?	500 in Innenräumen, 2.499 im Freien	keine
Welche <b>Abstände</b> sind einzuhalten?	1,5 m zu einem anderen Haushalt; Geimpfte, Getestete, Genesene ausgenommen (diese Voraussetzung ist durch Stichproben zu prüfen)	keine Mindestabstände vorgeschrieben; wir empfehlen aber, gewisse Abstände einzuplanen und auf zusätzliche Stehplätze möglichst zu verzichten
Gilt <b>Maskenpflicht</b> bei Betreten und Verlassen sowie bei Bewegung innerhalb der Kirche ?	ja, mindestens medizinische Maske; ausgenommen liturgische Dienste	ja, mindestens medizinische Maske; ausgenommen liturgische Dienste
Gilt <b>Maskenpflicht</b> am Sitzplatz?	nein, ausgenommen beim Singen; empfohlen wird das Tragen medizinischer Masken auch am Sitzplatz	mit Mindestabständen: nein, aber empfohlen; ohne Mindestabstände: ja; beim Singen: immer ja
Ist <b>Gemeindegeseang</b> möglich?	ja, mindestens medizinische Maske; im Freien Alltagsmaske ausreichend	ja, mindestens medizinische Maske; im Freien Alltagsmaske ausreichend
Ist die Nutzung von <b>Gesangbüchern</b> möglich?	ja	ja
Sind <b>Chorproben und Chorsingen</b> möglich?	nein	ja, mit medizinischer Maske. Die Maskenpflicht entfällt, wenn alle Chormitglieder immunisiert und zusätzlich getestet (2G+) sind.
Sind kirchenmusikalische <b>Konzerte</b> möglich?	nein	ja, nur unter 2G-Bedingungen
Können <b>Katechesen, Glaubensgespräche, Bibelkreise</b> o.ä. stattfinden?	ja, gem. o.a. Regelungen; für die Katecheten und andere Engagierte gilt die arbeitsschutzrechtliche 3G-Regelung	ja, gem. o.a. Regelungen

Ehrenamtlich eingesetzte und andere vergleichbare Personen, die dabei Kontakt zu Ihnen, den Gläubigen oder untereinander haben, müssen immunisiert oder getestet sein (3G-Bedingungen).

Stand: 21. Schreiben über liturgische und seelsorgliche Bestimmungen in der Corona-Zeit, 28.12.2021